NABU Münster e. V.· Zumsandestraße 15 · 48145 Münster

Stadt Münster

Stadtplanungsamt
z. Hd. Herrn Christoph Geitel

per E-Mail: geitel@stadt-muenster.de

Stadtverband Münster e. V.

Detlef Lobmeyer
1. Vorsitzender

Tel.: 0251 136007
vorstand@nabu-muenster.de

Münster, 28.08.2025

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 21.07.2025 bitten Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans 589. Namens und im Auftrag des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. nehme ich zum Entwurf des Bebauungsplans wie folgt Stellung:

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Stadtverband Münster e. V. lehnt den im Juli 2025 veröffentlichten Entwurf des Bebauungsplans 589 ab.

Die Planungen tragen dem fortschreitenden Niedergang der Biodiversität und dem Klimawandel ungenügend Rechnung. Ökologisch bedeutsame Flächen, vor allem Wald, sollen trotz möglicher Alternativen der geplanten Bebauung weichen, während an anderer Stelle Kompensationsflächen mit deutlich geringerer Wertigkeit geschaffen werden. Mit der Beseitigung wertvollen, alten Baumbestandes in erheblichem Umfang fällt die Planung völlig aus der Zeit und berücksichtigt weder die vom Rat der Stadt Münster verabschiedeten Klimaschutzziele noch die Ziele der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 noch die Ziele einer Kommune der Biologischen Vielfalt im gebotenen Umfang.

Das sehr strukturreiche und wenig intensiv genutzte Gebiet weist eine hohe Zahl von heimischen Wildpflanzen auf. 293 Arten hat der NABU Münster in dem Gebiet nachgewiesen, was eine überdurchschnittlich hohe Zahl gegenüber anderen vergleichbaren Gebieten in Münster darstellt und aus botanischer Sicht das hohe naturschutzfachliche Potenzial des Gebietes aufzeigt. Darunter sind auch im unmittelbaren Plangebiet gefährdete Arten der Roten Liste NRW (LANUV 2021) wie Großes Flohkraut *Pulicaria dysenterica* und Nelken-Haferschmiele *Aira caryophyllea* sowie zahlreiche Exemplare des in Münster seltenen Echten Tausendgüldenkrautes *Centaurium erythraea*. Besonders der ehemalige Sportplatz südlich des ausgebrannten ehemaligen Cafe " Haus Maikotten" und die südlich angrenzende gehölzbestandene Brache weisen eine hohe Artenzahl auf. Zusätzlich fallen einzelne Bäume und Baumgruppen durch ihr hohes Alter und enorme Stärke auf.

Wir können nicht erkennen, dass unsere Einwände, Vorschläge und Forderungen in den vorangegangenen Beteiligungsverfahren aufgegriffen wurden und in die nun vorliegenden Planunterlagen eingeflossen sind und erneuern hiermit die Inhalte unserer Stellungnahmen vom 07.03.2019 (Vorentwurf zum B-Plan Nr. 589: St. Mauritz - Maikottenweg / Umgehungsstraße und zur 77. FNP-Änderung) und vom 20.04.2021 (77. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg (B51 / Maikottenweg / Graelbach)).

NABU Münster e. V.
Zumsandestraße 15
48145 Münster
Tel. +49 (0)251 136007
buero@NABU-muenster.de
www.NABU-muenster.de

Spendenkonto Stadtverband
Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN DE95 4036 1906 7216 4637 00
BIC GENODEM1IBB

Spendenkonto Obstwiesenprojekt
Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN DE68 4036 1906 7216 4637 01
BIC GENODEM1IBB

Naturschutzbund Münster (NABU) e.V.
Vereinssitz: Münster
Vereinsregister: VR Münster 2512
Vorsitzender: Detlef Lobmeyer
1. Stellvertreterin: Teresa Häuser
2. Stellvertreter: Marcus Wilhelm

Jugendsprecher: Leon Berghaus

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Wir bemängeln:

- Nach wie vor sollen Kohlenstoff bindende Baumbestände und Grünland anstelle benachbarter Ackerflächen bebaut werden. Wir behalten unsere Forderung gemäß Seite 2 unserer Stellungnahme vom 20.04.2021 aufrecht (s. a. dortige Skizze), die westlichen Ackerflächen für die Wohnbebauung vorzusehen und die strukturreichen Bereiche an der Umgehungsstraße als Grünflächen festzusetzen. Der hierdurch entstehende Eingriff in die Grünordnung kann durch das Hinzufügen des Plangebiets zum Grünzug Prozessionsweg ökologisch sinnvoll kompensiert werden. Andernfalls ist jeder Eingriff in die Grünordnung abzulehnen.
- Es fehlen Untersuchungen zur Flora im Planungsgebiet sowie daraus ggf. abzuleitende Schutz- und Kompensationsmaßnahmen. Es ist zumindest eine Biotoptypenkartierung durchzuführen, da Vorkommen geschützter Biotoptypen nicht auszuschließen sind.
- Die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung „Gehölze, Parks und Kulturlandschaftsreste bei Coerde und Mauritz“ (VB-MS-4011-014) wird zerschnitten und verkleinert. Schutz- und Entwicklungsziele der Fläche finden in der Planung keinerlei Berücksichtigung und gehen mit der geplanten Überbauung von naturnahen Laubwaldbeständen, Stillgewässern und Grünlandkomplexen in wesentlichen Teilen verloren.
- Kompensationsmaßnahmen:
  - Das verbleibende Kompensationsdefizit soll unter anderem auf der städtischen Ausgleichsfläche K02054 ausgeglichen werden, indem dort Intensivgrünland zu Laubwald umgewandelt wird (2.212 m² Waldausgleich; 5.110 ÖWE) (Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 57, Flurst. 249). Das wirkt dem Schutz und dem artenschutzrechtlichen Ausgleich der kartierten planungsrelevanten Arten entgegen, da z. B. gerade Stare und Breitflügelfledermäuse auf Grünland als Nahrungsflächen angewiesen sind. Das gilt insbesondere für dieses am Rande des Bebauungsplangebiets liegende Grünland, welches zudem an Wald angrenzt und den Verlust von Nahrungshabitaten verringern bzw. überbrücken könnte. Anstelle der geplanten Aufforstung muss das Grünland erhalten und seine Nutzung extensiviert werden um weiteren Nahrungsraumverlust zu vermeiden!
  - Um den artenschutzrechtlichen Ausgleich für Fledermäuse lückenlos zu sichern, fehlen verschiedene Angaben:
    - ➔ Für die anzubringenden Fledermauskästen sind Standorte bereits jetzt verbindlich zu benennen und zu sichern.
    - ➔ Die Fledermauskästen sind artenschutzfachlich korrekt aufzuhängen. Es ist festzulegen, welche Stelle diese Aufgabe übernehmen wird.
    - ➔ Festzulegen ist ferner, welche Stelle dauerhaft die Sicherung und Pflege der Fledermauskästen übernimmt.
- Im Plangebiet sollen mit dem Argument „nicht erhaltenswert“ 218 von 338 Bäume eines „prägenden und identitätsstiftenden Baumbestandes“ gefällt werden. Mit der Beseitigung derart vieler Bäume, einzeln stehend, in Baumgruppen (unter anderem entlang Maikottenweg) und Wald, wird der damit einhergehende Strukturreichtum des Gebietes zerstört. In einem derartigen Baumbestand, welchen der Landesbetrieb Wald und Holz partiell als Wald einstuft, erfüllt jeder Baum vielfältige Funktionen und trägt

seinen Teil zum ökologischen Wert des Gebietes insgesamt bei. Jeder dortige Baum ist demnach erhaltenswert und muss bestehen bleiben solange nicht juristische Gründe wie etwa die Verkehrssicherungspflicht dem entgegenstehen. Das gilt umso mehr mit Blick auf die vorangegangenen Baumfällungen im Zuge benachbarter Bauprojekte, nämlich Ausbau von Dortmund-Ems-Kanal, Umgehungsstraße und Bundesstraße B 51. Vor allem eine mächtige Stieleiche *Quercus robur* südlich des ehemaligen Cafe „Haus Maikotten“ muss unbedingt erhalten und als Naturdenkmal ausgewiesen werden, außerdem auch eine erhaltenswerte mächtige durchgewachsene Kopfweide *Salix alba* auf der gegenüberliegenden Seite des Maikottenweges.

- Zum Thema Dunkelräume und Lichtverschmutzung: Neben den vorgesehenen Maßnahmen zu Dunkelräumen fehlen Vorgaben für Außenbeleuchtungen an zukünftigen Gebäuden im Plangebiet, die Insekten- und Fledermausvorkommen im gesamten Gebiet soweit wie möglich schonen. Wir fordern, im Bebauungsplan entsprechende Vorgaben für die Außenbeleuchtung der Gebäude zu verankern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu optimalem Außenlicht unter:
https://www.nabu-muenster.de/lichtverschmutzung-im-muensterland/

Unser Fazit:

Aus naturschutzfachlicher Sicht muss der Bebauungsplan 589 abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lobmeyer

Detlef Lobmeyer